Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 173. Donnerstag den 27. Juli 1843.

† † Unter welche Behörde ist das Institut der Schiedsmänner zu stellen?

Mannigfaltige Klagen über um sich greifende Büreaukratie im Preußischen Staate gehören jetzt nicht mehr zu den Seltenheiten; ja es hat nach denselben sogar den Anschein, als ob die Ausübung aller Gewalt der Willkür unserer Beamten noch anheim gegeben sei. Petitionen sind gegen Beamtenwillkür angezeigt worden, welche nach näherer Untersuchung nur das Resultat ergaben, daß diese gerügte Willkür von einzelnen Individuen ausging und keinesweges in der Verfassung des Staates ihre Rechtfertigung fand. So lange die Regierung genöthigt ist, einen großen Theil der Ausübung und Handhabung des Gesetzes dem Gewissen der Beamten zu überlassen und den moralischen Charakter derselben als vorläufige Garantie anzunehmen, so lange (und das wird so lange dauern, als es überhaupt Staaten giebt) werden auch die Beschwerden über Gesetzlosigkeiten und willkürliche Handlungen Einzelner nicht aufhören. Glücklich der Staat, in welchem diese Einzelheiten zu den Seltenheiten gehören! Der Preußische Staat nun sucht der Beamtenwillkür nicht nur durch eine äußerst strenge Beaufsichtigung Grenzen zu setzen, welche man hin und wieder sogar zu hart gefunden hat; sondern er ist auch bemüht, diese Willkür durch die Theilnahme des Volkes an der Verwaltung und Justiz von vorn herein einzuschüchtern und unschädlich zu machen. Das Institut der Städte-Ordnung und der Provinziallandstände hat sich namentlich in der neuesten Zeit als ein Gegenmittel gegen unberechtigte Willkür bewährt, da in ihnen gewissermaßen die Bedeutung eines gesetzmäßigen vorberathenden Gerichtshofes liegt, vor welchem die Uebertretungen öffentlich zur Sprache gebracht und in das Gewissen der Uebertreter selbst abgeurtheilt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese beiden Institute ihrer Entwickelung rasch entgegen schreiten; da beide es vorzüglich mit der Verwaltung des Staates und der Stadt zu thun haben, also mit einem Gegenstande, welcher jeden Einzelnen interessirt, ohne daß er gerade individuell betheiligt zu sein braucht. Dazu kommt, daß in der Verwaltung jedes Staates, seine Verfassung sei auch, welche sie wolle, ein Moment liegt, welches der Willkür des einzelnen Beamten einen größern Spielraum gewährt, als in jeder andern Sphäre. Daher das Mißtrauen in die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, daher denn das Drängen aller neueren Staaten, die richterliche Gewalt so streng als möglich von der Verwaltung, wie sie z. B. noch in Oesterreich besteht, zu trennen! Das verwaltende Richteramt schlägt nur zu leicht in bloße Polizeigewalt um! Während der richterliche Beamte nie nach dem objektiven Thatbestande entscheidet, unbekümmert um die Folgen, welche daraus entstehen mögen, faßt gerade der zur Verwaltung gehörende Beamte die etwaigen Folgen, Nutzen oder Schaden, später ins Auge, und verfährt somit, wenn auch noch so gewissenhaft, doch nach subjektivem Gutdünken.

Das zweite nicht volksthümliche Institut des preußischen Staates, durch welches der Staatsbürger zu thätiger Theilnahme an Funktionen herangezogen und, welche sonst ausschließlich dem Beamten oblagen, ist das der Schiedsmänner. Freilich befindet sich dasselbe noch im ersten Stadium der Entwickelung; aber es wird, wie die Städte-Ordnung und die Provinziallandstände, rascher der Vollendung entgegen eilen, sobald nur das Publikum selbst die Bedeutung desselben richtig erkannt hat und thätig zu würdigen versteht. Nur durch Mithilfe des Volkes vermag es einen größeren Einfluß zu gewinnen, und die Mißgunst oder Gunst der Gerichtsbehörden wird es dann eben so wenig hemmen als fördern können. Daher ist es als eine förmliche Aufgabe für die Nation zu betrachten, dem Schiedsmann-Amte in der öffentlichen Meinung Stärke zu verschaffen und nicht erst unthätig zu warten, daß hier wiederum Alles ohne ihren Beistand geschehe. Möglich ist dies sehr wohl! Eine große Anzahl schlesischer Kreise haben bereits thatsächlich bewiesen, wie ausgebreitet die Wirksamkeit der Schiedsmänner sein kann, wofern nur die Bevölkerung Zutrauen hat; eben so aber hat auch das Departement des Berliner Kammergerichts bewiesen, daß es wiederum nur Schuld des Volkes ist, wenn die eingesetzten richterlichen Behörden mehr Streitsachen zu schlichten haben, als nöthig ist! Die verschiedenen Resultate haben ihren Grund nicht in den „Verfügungen der Gerichte," sondern in der Verschiedenheit der Volksindividualitäten, wie sie sich in den einzelnen Provinzen kundgeben. Der Verfasser des † Korrespondenzartikels aus Berlin vom 12. Juli in Nr. 164 dieser Zeitung hat ganz recht, die doppelte Beaufsichtigung des Schiedsmanns-Amtes durch die Verwaltung- und Justiz-Behörden zu mißbilligen. Aber dasselbe der ersteren zu überweisen dürfte nach unserer oben aufgestellten Behauptung ein arger Mißgriff sein. Denn mögen es die Gerichtsbehörden immerhin „mehr oder weniger mit scheelen oder geringschätzenden Augen ansehen," so wird doch diese Geringschätzung, sobald die Stimme des Volkes sich thatsächlich für dasselbe ausspricht, einer unvermeidlichen Berücksichtigung welchen müssen, und die Preußischen Justizbeamten werden allmählig aufhören, sich, wie bisher, als im ausschließlichen Besitze der Rechtskenntniß zu betrachten. Das Schiedsmann-Institut ist der großartige Anfang der frei gegebenen Auslegung des Gesetzes! Das Volk wird sich durch dasselbe an den Gedanken gewöhnen, selbst das Gesetz kennen zu lernen und die Deutung und Ausübung desselben nicht bloß einer abgesonderten Hierarchie zu überlassen. Hierin liegt der Anstoß zu einem ungeheuren Fortschritte; denn sind wir, nach der Absicht des Königs und der hohen Behörden, erst so weit, das Recht nicht bloß hinter dem grünen Tische, sondern auf gesetzlichem Wege unter uns selbst zu suchen, dann wird auch das Verlangen nach Oeffentlichkeit gerechtfertigt sein und befriedigt werden. Schon aus diesem einzigen Grunde, daß die Rechtskenntniß und dessen Ausübung aus seiner starren Absonderung befreit und flüssig gemacht werden, daß das Schiedsmannsamt nicht allein die Vermittelung, sondern die Vereinigung des Richters und des Volkes vorbereite, müssen wir wünschen, daß die Schiedsmänner ganz und gar unter die Oberaufsicht der Gerichtsbehörden gestellt werden. Die Rücksicht, welche die Gerichte auf die schiedsmännischen Entscheidungen nehmen müssen, macht ohnehin eine völlige Trennung von jenen unmöglich; abgesehen davon, daß diese Entscheidungen, seien sie auch bloße Vermittelungen, unter die Kategorien der Verträge gehören, also wesentlich rechtlicher Natur bleiben.

× Die deutsche Schifffahrtsacte und die öffentliche Meinung.

Man kann gewöhnlich in allen jenen Interessen, deren noch schwebende Behandlung und Entwickelung der publicistische Kunstausdruck durch „Tagesfragen" bezeichnet ein doppeltes Element entdecken, ein wahres, patriotisches und ein falsches, irgendwie selbstsüchtiges. Dies wiederholt sich bei einem der Hauptgegenstände, welche augenblicklich die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Bei der deutschen Schiffahrtsacte und der damit zusammenhängenden nationalen Seeflagge. Niemand kann es leugnen, daß hierin eine neue Manifestation von Sympathien unter den deutschen Bundesstaaten enthalten wäre. Eben so wenig kann man in Abrede sein, daß die kraftvollere Einigung nach Außen, wesentlich auf die organische Verbindung nach Innen zurückwirken müßte. Endlich wird man auch zugeben, und sich durch einen Blick auf die Karte belehren lassen, daß Deutschland wesentlich eine seefahrende Nation sein könnte, ja berufen wäre, durch seine Marine mit den andern Großmächten zu wetteifern. Alles dies bezweifelt Niemand, oder doch nur sehr wenige; man erkennt mit einem Wort das Wesentliche, Wahre und Patriotische in der Begründung einer deutschen Schifffahrtsacte sehr wohl an — und doch läßt sich nicht leugnen, daß der Eifer dafür abgekühlt ist, daß selbst die enthusiasmirtesten Nationalen die Frage mit Lauheit behandeln, kurzum daß der Punkt heute keine Erledigung zu hoffen hat. Die Presse macht mehr oder weniger Chorus gegen ihren eigenen Enthusiasmus und man müßte sich sehr täuschen, oder es sind gewandte diplomatische Federn, welche das ganze Projekt vornehmlich bekämpfen.

Woher nun dieser plötzliche Umschwung der öffentlichen Meinung? Ist denn die Presse noch so unmündig, daß sie heute wirklich nicht weiß, was sie morgen will? Oder sind etwa einzelne gewandte Stimmführer, denen der Plan subjektiv nicht zusagt, im Stande, den ganzen nationalen Enthusiasmus zu Boden zu kämpfen?

Nichts von allem dem! Die Reaction entwickelte sich aus dem Mitwirken des oben gedachten, falschen und egoistischen Prinzips, welches den Plan zur Schifffahrtsacte ausgeheckt hatte, und dabei klüglich auf die Sympathieen der Zeit spekulirte, auch wirklich dadurch einige Zeit reüssirte. Es ist allgemein bekannt, daß die Idee der deutschen Flagge von den Hansestädten und speziell von Hamburg ausging. Der gewählte Diplomat der freien Stadt Herr Sieveking reiste persönlich nach Wien, legte hier das Projekt vor, und unterrichtete nach gewonnener Zustimmung auch Preußen. Alles dies geschah aber zu einer Zeit, wo, wie wir schon früher *) bemerkten, der Anschluß Hannovers an den Zollverband sehr wahrscheinlich war und die Hansestädte dadurch immer mehr in die Gefahr völliger Isolirung geriethen. Sie befürchteten mit Recht, bei den möglichen Verträgen des Zollvereins mit den überseeischen Ländern unberücksichtigt zu bleiben, und dann ihre ganze merkantile Bedeutung zu verlieren. So kam es darauf an, ein Mittel zu erfinden, wodurch die Hansestädte, ohne doch in den verhaßten Zollverein einzutreten, alle Vortheile überseeischer Verträge sich sicherten. Dies nun sollte die Flagge gewähren und dazu diente die Mission des Hamburger Diplomaten; denn es lag auf der Hand, daß wenn zur See ein gemeinsames Band die deutsche Nation einte, auch diejenigen Landestheile, und namentlich die Küstenstriche alles mitgenießen mußten, was lediglich die finanzielle Bedeutung des Zollvereins erzwingen konnte.

Dies hat die öffentliche Meinung richtig gefühlt! Es ist ihr klar geworden, daß die Hansestädte auf diese Weise niemals in den Zollverein eintreten würden, ja, daß sich dadurch im Laufe der Zeit die deutsche Flagge vielleicht zu einer Waffe gegen den deutschen Zollverband selbst gestalten könne. Deshalb die immer merklicher werdende Kälte gegen einen Vorschlag, der an sich so viel Empfehlendes hatte. Es ist dies ein glänzender Triumph, den die Presse sich erkämpft hat, indem ohne ihre Argusaugen und die von derselben geleitete Debatte, vielleicht der ganze Vorschlag durch sein glänzendes Gewand Eingang gefunden und der Krämerpolitik eine neue Avance gewährt hätte.

Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß unsere Politik heute wesentlich auf den materiellen Interessen beruht. Namentlich betrachten wir den deutschen Zollverein als die nationale Grundlage einer deutschen Einheit. Es ist daher absolut nothwendig für das Gedeihen und die Ausbreitung des Zollvereines zu kämpfen, und alle Elemente auszuscheiden, die seine Entwickelung gefährden könnten. Von diesem Standpunkt wollen denn auch wir das Projekt einer deutschen Schifffahrtsakte und der gemeinsamen Seeflagge dringend zu vertagen

*) S. Nr. 157 „die deutsche Einheit und die preußische Hegemonie."

rathen, bis die Handelsinteressen wirkliche einige geworden sind, und dann auch durch ein einiges Banner vertreten werden können. Dazu gehört aber zunächst daß die Staaten an den Nord- und Ostseeküsten ihre isolirende Politik aufgeben und bei der Beurtheilung ihres Anschlusses andere Prinzipien vorherrschen lassen, als die des rein materiellen Egoismus.

Inland.

Berlin, 24. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Prof. Dr. Baumstark zu Greifswald die Direction des staats- und landwirthschaftlichen Lehr-Instituts zu Eldena zu übertragen und den Gutsbesitzer Gildemeister zu Schöneich bei Berlinchen, zum Professor und ersten Lehrer der Landwirthschaft an diesem Institut zu ernennen; dem Architektur- und Perspektiv-Maler Karl Enslen hierselbst das Prädikat eines Professors beizulegen; und dem Fabrikanten Karl Degenkolb zu Eilenburg den Charakter als Kommerzienrath zu ertheilen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 15. Kavalerie-Brigade, von Wolff, nach Köln.

√ **Berlin**, 23. Juli. (Beschluß.) Um ein anschauliches Bild von dem Geiste zu geben, in welchem die von dem Dr. Freund edirte Schrift gehalten ist, können wir uns nicht enthalten, die Resultate des ersten Abschnittes „der Judenbezirk der preußischen Gesetzgebung," in specie „der altländische Judenbezirk" hier mitzutheilen. Wie im Vorworte angekündigt war, sind dieselben durchaus auf den Boden des positiven Rechtes gestellt, und diese seine gute Waffe handhabt der Verf. mit eiserner Consequenz und schneidender Schärfe. So ist seine Beweisführung, um einen älteren treffenden Ausdruck anzuwenden, immer stricti juris, abweichend von den bonae fidei - Räsonnemens und Argumentationen, mit welchen die Judenfrage nicht um einen Schritt vorwärts gebracht wird. Er geht davon aus, daß die Juden des altländischen Bezirks nach dem klaren Inhalte der §§ 1 und 7 des Edikts vom 11. März 1812 gesetzlich den Christen in bürgerlichen Rechten und Freiheiten ganz gleich gestellt sind, und weist nach, daß den nach der Emanation des Edikts erlassenen beschränkenden Verfügungen, denen die Christen nicht unterworfen sind, theils in formeller theils in materieller Hinsicht die volle gesetzliche Giltigkeit abgehe. In formeller Hinsicht, weil sie nicht auf normale Weise als Gesetz in der Gesetzsammlung promulgirt worden, weil ferner am allerwenigsten einem Königlichen Gesetze, was das Edikt in bester Form sei, durch bloße Ministerial-Reskripte oder Regierungs-Verfügungen derogirt werden könne. In materieller Hinsicht, einmal, weil sich seit der im Jahre 1815 erfolgten Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate, die deutschen Regierungen nach dem Inhalte des 16ten Artikels *) der Bundesakte selbst der Befugniß begeben, die von ihr den Juden bereits eingeräumten Rechte zu beschränken, zweitens, weil die Juden bis auf den heutigen Tag sämmtlichen im Edikt ihnen auferlegten Pflichten vorschriftsmäßig nachgekommen sind, wonach die Rechtsbasis des Ediktes unerschüttert verblieben ist. Somit erscheint es als gesetzlich nicht begründet:

1) daß die Juden im Gebrauch ihrer Vornamen einer Beschränkung unterworfen sind, die für die Christen nicht gilt. Die betreffende Verordnung ist in der Gesetzsammlung nicht promulgirt und widerspricht auch im Prinzip dem, was bald nach Einführung des Edikts vom Ministerium des Innern durch das Rescr. vom 19. Septbr. 1812 festgesetzt worden ist.

2) Daß die Juden des altländischen Judenbezirks aus diesem Bezirk heraus nach einem andern Bezirk der preußischen Monarchie nicht ohne besondere Genehmigung des Ministeriums umziehen dürfen. Das Recht des Umzuges von einem Orte zum andern innerhalb des eigenen Vaterlandes ist eines der natürlichsten und wesentlichsten Rechte des Bürgers. Der preußische Jude war durch das Edikt von 1812 preußischer Bürger geworden und konnte daher als solcher überall in Preußen sich niederlassen. Die Beschränkung dieser Freizügigkeit beruht lediglich auf einer K. O. vom 18. Februar 1818, welche ihre Verfügung ausdrücklich als eine provisorische erklärt und nur für einen speziellen Fall ergangen ist; sie ist ferner niemals publicirt worden, mithin nicht allgemeines Gesetz; sie ist endlich durch Ministerial-Rescripte in einer unzulässigen Weise höchst ausdehnend interpretirt worden.

3) Daß die Juden im Widerspruche mit dem § 8 des Edikts zu akademischen Lehr- und Schulämtern, zu denen sie sich geschickt gemacht haben, nicht zugelassen werden sollen. Die Bestimmung gründet sich auf eine in der Gesetzsammlung promulgirte Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Dezember 1822. Allein die Aufhebung einer gesetzlichen Bestimmung, welche den Juden Rechte einräumt, ist innerhalb des Bundesstaates nach Artikel 16 der Bundesakte unzulässig. Die Verordnung ist außerdem nur als eine durch damalige Mißverhältnisse nöthig erschienene transitorische Maßregel zu betrachten, weil sie ohne Zuziehung des Staatsrathes, also nicht im verfassungsmäßigen Wege erfolgt ist.

4) Daß die Juden nach § 89 der revidirten Städteordnung von den Stellen der Bürgermeister oder Ober-Bürgermeister ausgeschlossen sind. Das Edikt gewährt den Juden das Recht, Gemeindeämter zu verwalten, ohne alle Einschränkung. Die Verordn. vom 4. December 1822 läßt dies Recht unverkürzt und der Artikel 16 der Bundesakte garantirt es in dem Umfange, wie es vor 1815 bestand, also in unbeschränkter Ausdehnung bis zum Oberbürgermeister hinauf.

5) Daß die Juden zu Schulzenämtern nicht zugelassen werden sollen. Die Bestimmung gründet sich auf ein Ministerial-Rescript vom 4. Mai 1833. Hier hat also ein Ministerial-Rescript ein Königliches Gesetz aufgehoben, während nach § 2 der Verordn. vom 20. März 1817 jede authentische Deklaration eines bestehenden Gesetzes durch den Staatsrath an den König zur Sanktion gelangen muß.

6) Daß die Juden im Militairdienste nicht zu höherem Range, als dem der Unteroffiziere gelangen können. In Bezug darauf ist eine Verordnung gar nicht veröffentlicht worden. Sonach ist der § 7 des Edikts ohne alle Verordnung faktisch aufgehoben worden.

7) Daß die Juden vom Eintritt in das Garde-Corps ausgeschlossen sind, bestimmt lediglich ein Ministerial-Rescript vom 17. April 1832.

8) Daß den Juden der Apotheken-Besitz ohne jede Verordnung, in jedem einzelnen Falle, da ein Jude die Erlaubniß nachsucht, vom Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten versagt wird. Die Beschränkung ist im Edikt nicht erwähnt, widerstreitet also dem Artikel 16 der Bundesakte, wie es auch verfassungsmäßig nicht in der Befugniß des Ministeriums liegt, durch die Deklaration eines Gesetzes eine andere gesetzliche Bestimmmung aufzuheben.

9) Daß jüdische Schulen keine christlichen Schüler aufnehmen dürfen. Das betreffende Verbot ist vom Berliner Consistorium erlassen, demnach ein königliches Gesetz (das Edikt, welches die Beschränkung nicht erwähnt) sogar durch einen Consistorial-Beschluß aufgehoben worden.

10) Daß jüdische Rittergutsbesitzer die ritterschaftliche Uniform nicht tragen dürfen, wovon das Edikt nichts weiß.

Eine eilfte, bis zum Jahre 1839 bestandene Beschränkung, wonach Juden dem § 11 des Edikts zuwider an Erwerbung von Bergwerks-Eigenthum verhindert wurden, ist durch ein Ministerial-Rescript vom 30sten November 1839 wieder aufgehoben worden, wie sie lediglich durch Ministerial-Rescripte eingeführt war. Erst nach Beseitigung dieser Beschränkungen werden die bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Preußen in den Stand zurückgebracht sein, auf welchem sie sich am 8. Juni 1815 befanden und von dem, wie in der Bundesakte festgestellt ist, jede Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Juden ausgehen muß.

† **Berlin**, 24. Juli. Die Zahl der Obergerichts-Assessoren hat in dem letzten Dezennium auf eine fast unglaubliche Weise zugenommen. Im Jahre 1811 waren in der ganzen Monarchie nur 46 Assessoren vorhanden; im Jahre 1832 betrug ihre Zahl 450, und gegenwärtig beträgt sie 1550; in den letzten 11 Jahren hat sie mithin um 1100, jedes Jahr durchschnittlich um 100 zugenommen. Wenn gleich in der neueren Zeit an diesen Ueberfluß junger Gerichtsbeamten vielfache Besorgnisse geknüpft wrrden sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Justizverwaltung dadurch im Allgemeinen einen wesentlichen Aufschwung erhalten hat. Die meisten Unterrichterstellen, ja sogar die meisten Advokaten sind jetzt mit Assessoren besetzt, und die Zeit ist nicht fern, wo das Referendariats-Examen überhaupt keine Ansprüche mehr auf eine richterliche Stellung gewähren wird. Es hat sich in Folge dessen in der ganzen Verkettung von Justizbeamten, vom Minister bis zum Stadtrichter und Justizamtmann herab ein reges wissenschaftliches Leben entwickelt, von welchem man früher kaum eine Ahnung gehabt hat. Ueberall zeigt sich das Streben nach einer möglichst gründlichen Bearbeitung der gerichtlichen Geschäfte, nach einer scharfen Auffassung des Rechtspunktes, und nach einer theoretischen Fortbildung, zu welcher durch das lange Studium für drei Examina ein treffliches Fundement gelegt worden ist. Noch ersprießlicher werden sich die Früchte dieser wohlthätigen Erscheinung in der Folge zeigen, sobald erst der junge Anwuchs seine frischen Zweige nach allen Seiten hin ausgebreitet haben wird. Allein, die Sache hat auch ihre Schattenseiten. Der nächste Uebelstand liegt in der persönlichen Unruhe und Unbeständigkeit, welche mit dem steten Vorwärtsstreben der Beamten unzertrennlich verbunden ist. Indem das Bestehen der dritten Prüfung die Befähigung zu den höchsten Aemtern der Justiz- und Administrativ-Verwaltung ertheilt, fühlt sich Niemand mehr auf seinem untergeordneten Platze behaglich. Der Stadtrichter will Stadtgerichtsrath, dieser Direktor, und der Direktor Ober-Landesgerichtsrath werden. Aus dem Flecken will man nach dem Städtchen, von da nach der Stadt, und aus der Stadt nach der Residenz. Nirgends findet sich eine Stabilität, und doch kann der Unterrichter seinen Gerichts-Eingesessenen eigentlich erst dann recht nützen, wenn er sich mit allen einzelnen Personen und mit der Lokalität auf das Genaueste bekannt gemacht. So vortheilhaft daher der Wechsel für die vielseitige Ausbildung der Beamten ist, so nachtheilig wird er für die Sache. Dies hat man fast allgemein empfunden. — Ein zweiter Uebelstand liegt in der dadurch verzögerten Beförderung der Assessoren zu Ober-Gerichts-Räthen. Bekanntlich erfolgt dieselbe nach den Grundsätzen der Anciennität. Gegenwärtig sind diejenigen Assessoren an der Reihe, welche sich 12, sage zwölf Jahre lang in dieser Stellung befinden. Und doch wie glücklich und beneidenswerth sind sie gegen ihre Hintermänner! Denn wer z. B. 6 Jahre lang Assessor ist, hat nicht weniger als 650 ältere Konkurrenten vor sich, und muß sich, da jährlich im Durchschnitt nur 20 Assessoren zu Obergerichts-Räthen befördert werden können, und die Uebernahme einer Advokatur oder der Uebergang zur Verwaltung bei den sechsjährigen Aessessoren nur selten vorkommt, darauf gefaßt machen, mindestens noch 20 Jahre zu warten, ehe ihn die Reihe der Beförderung trifft. Noch übler stellt sich das Verhältniß bei den jüngeren Assessoren, bei denen die Zahl der Bewerber mit jedem Jahre in einem noch größern Verhältnisse zunimmt. Es ist vorauszusehen, daß wenn es so fortgeht künftig die Obergerichte, die eigentlich den Centralpunkt der juristischen Bildung und Wirksamkeit bilden sollen, nur mit Greisen besetzt werden können, von denen ein energisches Eingreifen in den Gang der Geschäfte und ein wissenschaftliches Durchdringen des ganzen Rechtsgebietes sich, wenigstens der Regel nach, nicht füglich mehr erwarten läßt. Daß diesem besorglichen Zustande auf irgend eine Weise gesteuert werden müsse, darüber herrscht nur eine Stimme; allein der Weg, welcher einzuschlagen sei, um hier zu heilen und zu helfen, ohne andererseits gehegten Hoffnungen geradezu entgegenzutreten, bildet ein Problem, dessen Lösung für den juristischen Bereich zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart gehört. Wie wir vernehmen, liegt die Sache gegenwärtig dem Staatsministerium zur Erwägung vor, und wir werden hoffentlich bald hören, zu welchen Maßregeln und Vorschlägen sich dasselbe entschließen wird.

* **Berlin**, 24. Juli. Den Hauptgegenstand der Unterhaltung bildet, wie man sich wohl denken kann, das Dahinscheiden des Prinzen August, dessen Leiche morgen, oder spätestens übermorgen hier eintreffen wird, worauf dieselbe mit den höchsten militärischen Ehrenbezeugungen im Dome beigesetzt werden soll. Der General-Lieutenant v. Diest, Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission hat die interimistische Leitung der Artillerie übernommen. — Man spricht hier von einer bevorstehenden Generalsynode. — Binnen Kurzem erscheint in der hiesigen Voß'schen Buchhandlung ein Werk, welches den Titel führt: „Bibliothek praktischer Reden des 18. und 19. Jahrhunderts." Die erste Lieferung desselben wird enthalten: 1) Liebensteins Rede über Preßfreiheit, 2) Winters Rede über das Badische Adelsedikt, 3) Canning's Rede über die Union in England und Irland, 4) Türckheim's Rede über eine allgemeine deutsche Gesetzgebung und 5) Welcker's Rede über Bedingungen und Form des Untersuchung-Arrestes. Dem Vernehmen nach leitet Dr. Ruthenburg die Herausgabe des ganzen Werkes. — Sehr gespannt ist man auch auf die in Königsberg erscheinende Schrift, die das Leben und Wirken des Dr. Jakobi in einer 21 Bogen starken Broschüre darstellen wird.

Deutschland.

Leipzig, im Juli. Darf man immer mehr sich verbreiteten Nachrichten trauen, so geht die römische Curie, eigentlich der Jesuitengeneral Roothan, jetzt mit einem wichtigen Plane rücksichtlich Deutschlands um. Er will nichts weniger als das bisher unmöglich Erschienene möglich machen: er will den deutschen Protestantismus nicht nur mit der römisch-katholischen Kirche versöhnen, sondern sogar verbinden. Durch die Nachtmahlsbulle mit dem Anathem belegt, solle die evangelisch-lutherische und reformirte Kirche Deutschlands von diesem Banne losgesprochen und als eine filia oder Tochterkirche der römischen betrachtet werden. Unter der Bedingung, daß der deutsche Protestantismus sich aller Angriffe auf die römisch-katholische Kirche sich enthalte und in seiner Lehre bei den Symbolen stehen bleibe, auch der wissenschaftlichen Forschung keine Rechte mehr auf die Behandlung derselben einräume, wolle der Papst die evangelische Kirche anerkennen. Die bisher von ihm angeordneten Maßregeln über die Behandlung der gemischten Ehen würden anfgehoben und diese Ehen ohne alle Beschränkung zwischen den beiden kontrahirenden Theilen freigegeben werden. (D. A. Z.)

Stade, 19. Juli. Das Königl. Konsistorium für die Herzogthümer Bremen und Verden hat unter dem 18ten d. M. folgendes Ausschreiben erlassen: „Im be-

---

*) Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie Insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

vorstehenden Monat August werden tausend Jahre verflossen sein, seit Deutschland als ein, durch den Vertrag von Verdun geschaffenes, selbstständiges und in politischer Einheit zusammengehaltenes Ganze besteht. Nachdem nun Allerhöchsten Orts beschlossen worden, daß dieses tausendjährige Bestehen Deutschlands mittelst einer kirchlichen Feier begangen, und zu dem Ende, am Sonntage den 6. August d. J., in allen Kirchen nach der Predigt ein kirchlicher Lobgesang gesungen, und entweder in der Predigt oder am Schlusse derselben des Ereignisses, von welchem Deutschlands politische Selbstständigkeit datirt, auf eine angemessene, der Liebe zum deutschen Vaterlande entsprechende Weise gedacht werde, so beauftragen Wir die sämmtlichen Prediger Unseres Bezirks, diese Feier an dem genannten Tage, der Allerhöchsten Absicht gemäß, und so wie es die Erbauung ihrer Gemeinde im Besondern verlangt, anzuordnen; auch so weit es thunlich, am Sonntage vorher von der Kanzel darauf aufmerksam zu machen." (Hann. Z.)

Oesterreich.

Preßburg, 14. Juli. In der Sitzung der Magnatentafel vom 11ten d. kam das von der Ständetafel entworfene Projekt einer Repräsentation gegen die kgl. Resolution in kirchlichen Angelegenheiten vom 5. Juli zur Sprache. Es gründete sich dieses Reskript auf ein Consultum des vorigen Landtags im Mai 1840. Eine Stimmenmehrheit von 22 entschied für die Annahme der Repräsentation. (A. Z.)

* **Temeswar, 15. Juli.** Die nunmehr in vollem Gange befindliche Ernte giebt, soweit sie sich schon jetzt beurtheilen läßt, folgende Resultate. Die Winterfrucht, worunter hier vornehmlich Weizen zu verstehen ist, hat durch das Lagern sehr gelitten und ist nur unvollkommen im Korne. Sonderbarerweise aber sind in der, die sich auch aufrecht erhalten hat, eine Menge Aehren leer, so daß man auf eine sehr geringe Schüttung gefaßt sein muß. Die Sommerung ist bei dem naßkalten Wetter schlecht gewachsen und giebt bei weitem weniger, wie im vorigen Jahre. Dies ist auch mit dem Klee derselbe Fall, so daß, wo man im vorigen Jahre die Luzerne um die jetzige Zeit bereits zum viertenmale mähen konnte, man dieses Jahr dies erst zweimal hat thun können. Nach alle dem ist es denn im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Fruchtpreise bei uns in diesem Jahre höher gehen werden, wie sie im vergangenen gewesen sind. Aus Siebenbürgen vernehmen wir, daß dort starke Gewitter und Regengüsse nicht unbedeutenden Schaden gemacht haben, daß aber sonst die Ernte im Ganzen eine sehr ergiebige zu werden verspricht. Auch aus den Donau-Fürstenthümern gehen uns ähnliche Nachrichten zu.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Aus dem ausführlichen Bericht der Zeitungen über die vorgestern von Hrn. Guizot abgegebenen Erklärungen hinsichtlich Frankreichs Stellung den spanischen Ereignissen gegenüber, ist noch Einiges nachzutragen. „Abgesehen von dem persönlichen Verdienst", sagte der Minister, mit Hinsicht auf das Verhalten des französischen Geschäftsträgers in Spanien, Herzogs von Glücksberg," abgesehen von der Besonnenheit und Thätigkeit, welche der dort residirende Geschäftsträger in seinen schwierigen Missionen gezeigt hat, so giebt es Augenblicke, dies weiß jeder Mann von Einsicht, wo Unthätigkeit und ruhiges Abwarten das beste Mittel des Erfolges ist. (Mehrere Pairs wandten sich hier beglückwünschend an den Herzog von Decazes, Vater des Herzogs von Glücksberg). Wir sind, Spanien gegenüber, dieser ebenso loyalen als vorsichtigen Politik stets treu geblieben, bis auf den heutigen Tag. Wir enthalten uns alles Handelns, aller unmittelbaren oder mittelbaren Einmischung in die innern Angelegenheiten und Zwistigkeiten Spaniens. Dies ist jetzt mehr als jemals die Politik der Regierung des Königs; es beruht dies Verhalten, ich wiederhole es, ebenso auf Loyalität wie auf Klugheit, und Alles, was in dieser Beziehung zu Madrid, London und Paris gesagt und gedruckt wird, ist durchaus falsch und verläumderisch. (Sehr gut.) Wenn man dem Schauspiel der Begebenheiten dieser Welt nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird man leicht begreifen, wie das, was in Frankreich und in Spanien vorgeht, ohne alle Konnivenz der französischen Regierung geschehen kann. Es ist noch nicht lange her, als wir einen Flüchtling, den Prinzen Louis Bonaparte, in England die Miethung und Ausrüstung eines Fahrzeuges, eine Expedition und eine Landung in Frankreich betreiben und ausführen sahen, welches Alles ohne Wissen der Regierung und des Landes geschah, in deren Mitte er lebte. Aehnliche Thatsachen, noch weit ernster als die, von welchen in diesem Augenblick die Rede ist, können also vor sich gehen, ohne daß die Regierung, bei welcher sie ins Werk gesetzt werden, es irgend wie an Loyalität und an Beobachtung des Völkerrechts hätte fehlen lassen. Hiermit habe ich genug über Spanien gesagt, ich habe weiter nichts hinzuzufügen."

An der Börse hatte heute kein Geschäft von Belang in französischen Renten statt. — Um $4\frac{1}{2}$ Uhr hieß es, der Regierung seien wichtige Depeschen zugekommen, welche aber nur dann, wenn sie durch den Telegraphen bestätigt würden, diesen Abend den Journalen mitgetheilt werden sollten. — Die Regierung hat gestern Abend keine telegraphische Depesche veröffentlichen lassen. Es war ihr auch im Laufe des Tages, wie man vernimmt, keine in Folge der ungünstigen Witterung zugekommen.

Die Pairskammer hat gestern mit 88 Stimmen gegen 10 das Ausgabebudget für 1844 genehmigt. — Man hat Nachrichten aus Algier vom 15. Der General-Gouverneur Bugeaud war von seiner Expedition in Algier wieder zurück.

Es heißt, Hr. Lopez, Expräsident des Ministeriums, dessen Sturz die gegenwärtige Revolution Spaniens zur Folge hatte, habe Madrid verlassen, um sich nach Burgos zu begeben.

Die Regierung soll heute für die spanische Insurrektion ungünstige Nachrichten erhalten haben; General Aspiroz wäre von der Madrider Miliz angegriffen, geschlagen und genöthigt worden, sich mit starkem Verluste in der Richtung nach Avila zurückzuziehen.

Man spricht von einem Manifeste der Königin Christine, welches von Paris nach Spanien geschickt worden wäre, um dort veröffentlicht zu werden. Die Königin erklärt, wie man versichert, in diesem Manifeste, daß sie weder die Regentschaft, noch die Vormundschaft über die Königin Isabella noch einmal übernehmen wolle; sie verzichte auf das feierlichste darauf; sie bitte bloß die Spanier, über den Thron und das Leben ihrer beiden Töchter zu wachen, welche die größte Gefahr liefen; sie wolle nur dann nach Spanien zurückkehren, wenn die Königin Isabella die Regierung angetreten habe und ihr die Erlaubniß dazu ertheilen werde.

Strasburg, 20. Juli. Heute sprach das hiesige Gericht, bei welchem der Diffamationsprozeß des Pfarrers zu Baldenheim gegen die hiesige Zeitung „das Elsaß" anhängig gemacht ward, sein Urtheil. Dasselbe lautet für das gedachte Blatt etwas hart, denn dessen Behauptungen gegen den Geistlichen wurden als verläumderisch anerkannt und demzufolge wurde der Gerant zu 3000 Franken Entschädigung und 300 Franken Geldbuße verurtheilt. Dieser Spruch soll außerdem in mehreren Journalen der Oeffentlichkeit übergeben werden. (F. J.)

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Die Hauptstadt bietet in diesem Augenblicke einen seltsamen Anblick dar; die Leute treiben sich auf den Straßen umher und fragen die Nationalgardisten, wie es stehe, oder was zu erwarten sei; die wissen aber eben so wenig; die Läden sind halb geschlossen, Handel und Geschäfte sind suspendirt, da fast die gesammte männliche Bevölkerung unter den Waffen ist. Auf den Hauptplätzen stationiren starke Piquets; sie haben ihre Flinten in Pyramiden aufgestellt; die Nationalgardisten tanzen und rauchen, die Musikchöre spielen Militärsymphonien und patriotische Lieder auf. Die Vertheidigung Madrids ist fast ganz allein der Nationalmiliz überlassen; denn es befinden sich kaum 2 bis 300 Mann regulärer Truppen hier. Diesen Morgen um halb 6 Uhr wurde der Generalmarsch geschlagen und die verschiedenen Bataillone besetzten die ihnen angewiesenen Punkte. Der Generalkapitän und der Militärgouverneur haben ihr Hauptquartier in der Post, die von einem Bataillon umgeben ist; der Stadtrath und die Provinzialdeputation sind in permanenter Sitzung versammelt. Auf verschiedenen Punkten sind sechszehn Kanonen zur Vertheidigung der Stadt aufgestellt. Eine neue Batterie ist an dem Thore von Bilbao, auf der Straße nach Frankreich, aufgeführt worden. Ein kleines Kavaleriekorps des Heeres des Generals Aspiroz zeigte sich auf diesem Punkte. Alsbald sandte ihm die Batterie eine Anzahl Kugeln zu, welche mehrere Mann verwundete; der Feind zog sich alsbald zurück. Zwischen Abgesandten des Stadtrathes und dem General Aspiroz haben einige Besprechungen stattgehabt; der Stadtrath erklärte, daß sich Madrid vertheidigen werde. Aspiroz will nun die Ankunft des Generals Narvaez abwarten, welcher, wie es heißt, am 16. in unseren Umgegenden eintreffen wird. Man versichert, Zurbano habe den Befehl erhalten, dem General Narvaez zu folgen und im günstigen Augenblicke über ihn herzufallen. Ueber die Bewegungen des Regenten hat man noch immer keine Aufklärung. — Die Exminister Aylon und Caballero befinden sich noch in Madrid. Die vormaligen Redakteure des „Eco del Comercio," die HH. Fuentes Andres und Paz Garcia, treffen Anstalten, sich nach Valladolid zu verfügen, um daselbst die Centraljunta zu organisiren. Es waren diese beiden Journalisten unter dem Ministerium Lopez zu Unterstaatssekretären in den Ministerien der Finanzen und des Innern bestimmt. — Die Nationalmiliz der Bannmeile ist am 10. und 11. in Madrid eingerückt, um an der Vertheidigung der Hauptstadt Theil zu nehmen. Die Nationalgarde Madrids zählt etwa 18 000 Mann. Jeder Nationalgardist, der unter den Waffen steht, erhält von dem Stadtrathe fünf Reale pr. Tag.

Valencia, 12. Juli. Der Obrist Don Antonio Buil meldet der Junta, daß er sich am 11. vor Tagesanbruch auf den Marsch begeben werde, um Chinchilla und Albacete zu besetzen. Nach den neuesten Berichten setzt Espartero von Balazote seinen Rückzug nach Andalusien fort. Ein Corps, welches der Regent von seinem Heer detachirt und in der Richtung nach Madrid abgeschickt hatte, hat sich gänzlich zerstreut; mehrere Offiziere desselben haben sich hier eingefunden. Alle Nachrichten sind günstig. General Narvaez dringt über Guadalajara nach Madrid vor.

Barcelona, 14. Juli. General Castro ist gestern Abend von Lerida hier eingetroffen. Die Bataillone der mobilen Miliz, welche sich in den Umgegenden von Lerida befanden, sind nach ihren Heimathsorten wieder entlassen worden. Ueber 3000 Mann der Nationalmiliz von Barcelona sind gestern nach dem Hauptquartiere abmarschirt, um eine gleiche Anzahl von Milizen der übrigen Distrikte des Fürstenthumes abzulösen. — Die Junta hat ein Zwangsanlehen von 4 Millionen ausgeschrieben. Der „Imparcial" berichtet in seiner heutigen Nummer, die Junta habe energische Maßnahmen zur Eintreibung dieses Anlehens getroffen; er billigt diesen Entschluß, man sei nun einmal auf der Bahn der Revolution und müsse denn auch revolutionär handeln. — Diesen Morgen ist der General Don Pedro Maria Pastors, welcher zum General-Gouverneur der Provinz Lerida ernannt worden, von hier abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben. (F. J.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. Juli. Seit einigen Tagen beginnt in den verschiedenen Kreisen der Provinz die Ernte des Winterkorns, mit dessen Ertrage man im Allgemeinen sehr zufrieden ist. Ein Gleiches hofft man leider nicht von der Kartoffel-Ernte, und so dürften auch für die nächste Zukunft die bedeutend hohen Getreidepreise nicht so weit heruntergehen, als man erwartete. Die auch in unserer Provinz, und besonders aus unsern Gebirgskreisen, laut werdenden Klagen über Kornwucher scheinen lediglich auf der Unkenntniß zu beruhen, daß eine große Menge von Getreide u. s. w. nach dem benachbarten Sachsen ausgeführt wird, wodurch allerdings, jedoch keinesweges ein beabsichtiges, Steigen der Preise bewirkt wird. Daß unter diesen Umständen die Guts-Besitzer mit ihren Vorräthen mehr, als der großen Menge lieb ist, zurückhalten, scheint ganz erklärlich; aber von großen Einkäufen, welche eine künstliche Theuerung zur Folge haben sollen, hat bis jetzt noch nichts verlautet. Im Gegentheil trifft die Schuld, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, ausschließlich die Grund-Eigenthümer, wofür auch z. B. der Umstand spricht, daß in den letzten Wochen in mehreren Städten der Provinz ziemlich bedeutende Quantitäten Getreide nur deshalb vom Markt zurückgenommen worden sind, weil sie die verlangten Preise nicht erhalten konnten. — Die Baulust nimmt in unserer Stadt, deren Physiognomie seit einem Jahrzehend eine totale Umänderung erlitten hat, immer mehr überhand, so daß späterhin große Verluste zu befürchten sein dürften. München möge als warnende Vorläuferin dienen! Die Bauherrn berücksichtigen bei ihren Bauten die zahlreichen Bürger- und Arbeiter-Familien nicht im Mindesten, und schon wird ein großer Mangel an kleinen und wohlfeilen Wohnungen fühlbar. Trotz dessen zeichnen sich die neuen Gebäude, welche meistentheils nur für herrschaftliche Wohnungen berechnet sind, keinesweges durch ein gefälliges Aeußere aus, sondern verrathen sowohl in der Anlage als Ausführung eine augenfällige Geschmacklosigkeit. — Unter den Reparaturen verdient die in der Kreuzkirche, eines der ältesten und merkwürdigsten Gebäude im gothischen Stil, Erwähnung. Seit dem Aufenthalt der Schweden hieselbst im dreißigjährigen Kriege war die Krypta der Kreuzkirche, die sogenannte Bartholomäuskirche, welche als Pferdestall gedient hatte, unbenutzt geblieben. Die Wandmalereien und übrigen Verzierungen sind während des Laufs der Jahrhunderte gänzlich vernichtet worden, was um so mehr zu verwundern ist, als man sich hier sonst einer großen Vorliebe für mittelalterliche Kunstgegenstände zu rühmen pflegt. Diese unterirdische Kirche wird nun, wie man sagt, auf Kosten des Doms, wieder hergestellt, und soll binnen kurzer Zeit dem Gottesdienste wieder geöffnet werden. Die über ihr befindliche Kreuzkirche hat nebst der imposanten Sandkirche und ehemaligen Minoritenkirche die architektonische Merkwürdigkeit, daß die beiden Seitenschiffe mit dem Hauptschiffe von gleicher Höhe sind. (Berlinische Nachrichten.)

Kunstausstellung zu Breslau 1843.
Statistische Uebersicht.

In meiner Einleitung zu der Eröffnung der diesjährigen Kunstausstellung, habe ich die Ursachen mitgetheilt, aus denen sich die Vereine diesseits der Elbe veranlaßt gesehen hatten, in der Art der Ausstellung sowohl, als in der Zeit ihrer Dauer Veränderungen eintreten zu lassen. Ebendaselbst ist auch auf die Ankäufe des Schlesischen Kunstvereins hinverwiesen und bemerkt worden, daß die von demselben theils durch Kauf, theils durch Zusendung der mit ihm verbundenen Vereine und durch Austausch erworbenen Kunstsachen besonders ausgestellt sein würden; über alles Dieses verweise ich auf den Aufsatz in dieser Zeitung (Nr. 113 vom 10. Mai, S. 869.) Was nun die Resultate der Kunstausstellung selbst betrifft, so hat sich im Ganzen die Theilnahme

an derselben keinesweges vermehrt, und die Einnahmen durch Eintritts-Billets sind sogar hinter der Ausstellung von 1841 zurückgeblieben, wogegen sich das Abonnement sowohl, als der Zutritt zur Mitgliedschaft des Schlesischen Kunstvereins vermehrte. Die Einnahme der Ausstellung betrug 1942 Rtl. 20 Sgr. und die Einnahme für die Armen am 24. Juni 47 Rthlr. 15 Sgr., die Totalsumme mithin 1990 Rtl. 5 Sgr. Es kam sonach 182 Rtl. 11 Sgr. weniger in den sechs Wochen der Dauer dieser Kunstausstellung ein, als während der vier Wochen, welche die Ausstellung im Jahre 1841 andauerte. (cf. Statistische Uebersicht Breslauer Zeitung 1841 Nr. 157.) Was den Werth und die Bedeutung der ausgestellten Kunstsachen betrifft, so haben beide hier erscheinenden Zeitungen in einer Reihe von Berichten bereits darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kunstausstellung eine große Anzahl der trefflichsten Gemälde und anderer Kunstgegenstände zur Schau gebracht hat, und es ging aus diesen Berichten hervor, daß die Bedeutung für die Kunst, der Kunstwerth, der Mehrzahl der diesesmal aufgestellten Gegenstände, wohl — im Ganzen — den Werth der in der Ausstellung von 1841 gezeigten überwiegen mochte. Die letzte Ausgabe des Verzeichnisses enthielt 676 Nummern, (der Katalog von 1841 656) es ist aber zu bemerken, daß diesesmal ganze Serien von Kunstsachen, die Kupferstiche und Lithographien des Schlesischen Kunstvereins, Daguerotypen, Porzellan- und Glassachen und mehrere andere Gegenstände der höheren Industrie, unter einer Nummer summarisch, aufgeführt worden sind. Außerdem kamen in den letzten Tagen der Ausstellung noch eine Anzahl von Kunstsachen aller Art zur Mittheilung, selbst mehrere werthvolle, die nicht in dem gedruckten Verzeichnisse Platz finden konnten. Das nachfolgende Verzeichniß, welches auf den Katalog zumeist sich gründet, das später Aufgenommene aber auch berücksichtiget und mehreres, was unter einer Nro. verzeichnet war, besonders aufgeführt, z. B. Bildnisse, kann indessen aus dem so eben Mitgetheilten wohl manche Lücken haben, wesentlich ist es aber richtig.

Es befanden sich auf der Ausstellung:

1)	Historische Gemälde und historisch-romantische; Studienköpfe ꝛc.	58
2)	Copien historischer Sachen	15
3)	Cartons	5
4)	Landschaften und Veduten Copien incl. 3	197
5)	Seestücke, Marinen	27
6)	Stadt- und Hafenansichten	16
7)	Architekturen	21
8)	Genrebilder	181
9)	Schlachtstücke u. militärische Gegenstände	5
10)	Jagdstücke	3
11)	Viehstücke und Abbildungen von einzelnen Thieren	8
12)	Portraits, sowohl in Oel als Zeichnungen ꝛc.	33
13)	Stilleben, Frucht- und Blumenstücke	22
14)	Bildwerke, (Gypse) u. 1 Bronce-Figur	17
		608

Hierzu kommen noch:

Stickereien	10
Modelle aller Art die Mehrzahl aus der landwirthschaftlichen Sammlung hiesiger Universität.	71
Mathematische Instrumente	3
Musikalische Instrumente, Forte-Pianos	3
Silberarbeiten	2
Uhren	1
Porzellan-Malereien ꝛc.	45
	135

Die Zahl der Kupferstiche, Lithographien, der Daguerrotypen sind unter eine Nummer gebracht; man ersiehet indessen, daß die Zahl der wirklich ausgestellt gewesenen Gegenstände, die des Kataloges übersteigt.

Die aufgestellten Gemälde, Zeichnungen und Bildwerke (ausgeschlossen Kupferstiche, Lithographien ꝛc.) rührten von 332 verschiedenen Künstlern her.

Erkauft wurde von Privatpersonen diesesmal wieder sehr wenig. Bekannt wurden die Ankäufe in Summa von 1290 Rthl., es ist indessen wohl der Ankauf mehrerer kleinerer Kunstsachen, namentlich von Kupferstichen, Lithographien und Gegenständen der höhern Industrie nicht zur Kenntniß der Verwaltung der Ausstellungs-Angelegenheiten gekommen.

Die gesammten Erwerbungen des schlesischen Kunst-Vereins für das Jahr 1843, welche auf dieser Ausstellung zum erstenmale zu sehen waren, betragen im Kaufwerthe 3700 Rthl., hierunter befinden sich 24 zum Theil sehr werthvolle Oelgemälde, mehrere vorzügliche Kupferstiche und einige Lithographien, Kunstsammlungen und Werke, eine große Pracht-Vase von Glas und eine dergleichen von Porzellan. Alles zusammengerechnet, was für und von dieser Ausstellung angekauft worden ist, mag sich in der Totalsumme auf etwas über 5000 Rtl. betragen, und es würde der schlesische Kunstverein seine Ankäufe noch mehr erweitert haben, hätte denselben nicht der bekannte große Verlust, den er durch seinen Kassirer erfuhr, in seinen Ausgaben beschränkt.

Der Verfasser dieser Mittheilung durch wiederholte Anfragen hierzu veranlaßt, gestattet sich in Bezug auf die Verloosung und auf die Verwendung der angekauften Kunstsachen, auf die General-Versammlung des schlesischen Kunstvereins hin zu verweisen und begnügt sich hier nur anzuführen, daß bisher keine Veranlassung gefunden wurde, das bisherige Statut abzuändern, oder die Verloosung von Kunstsachen nicht ferner stattfinden zu lassen, wie mehrere an mich gerichtete Anfragen dieses vorauszusetzen scheinen. Wie schon angeführt, befindet sich der Verein im Besitz von 24 zum Theil sehr werthvollen Oelgemälden und 61 Nummern mehrentheils ausgezeichneter Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien und einiger Kupfer und lithographischer Werke, so wie von zwei großen Vasen; welche Nummern, so wie dasjenige, was in dieser Zeit noch eintreffen kann, zur Disposition der Mitglieder des schlesischen Kunst-Vereins gestellt sein und worüber in der **nächsten General-Versammlung** berathen werden wird.

Bei dieser Gelegenheit beziehet sich Referent in Betreff der früheren Verwendung der angekauften Kunstsachen lediglich auf die Verhandlungen der General-Versammlungen des schlesischen Kunst-Vereins, welcher letztere dem Verwaltungs-Ausschuß diejenigen Maßregeln vorgezeichnet, nach welchen derselbe verfahren ist und sich streng gerichtet hat, und so lange dieselben befolgen wird und muß, als bis es dem Gesammt-Vereine gefallen wird, andere als die bisher befolgten festzustellen. Nicht der Verwaltungs-Ausschuß, der nur eine vollziehende Behörde ist. sondern **ausschließlich** der **Gesammt-Verein** hat wie die **Verantwortlichkeit**, auch das alleinige **Recht** anderer Bestimmung für jene Verwendung, wie allgemein bekannt ist, und wie es sich aus dee Natur der Verwaltung des Schlesischen Kunstvereins aus sich selbst ergiebt. Eben so gestattet sich Referent, darauf hin zu verweisen, daß alle von den Verwaltungs-Ausschüssen besorgten Geschäfte, Einkäufe und Berechnungen den General-Versammlungen jederzeit vorgelegen haben, von letzteren gebilligt und der Verwaltung öffentlich Decharge ertheilt worden ist, wie Jedermann aus den gedruckten Berichten sich überzeugen kann.

Seinerseits verweiset der Referent noch auf den von ihm erstatteten statistischen Bericht:

Kunstausstellung und Schlesischer Kunstverein für das Jahr 1841. (Breslauer Zeitung 1841. Nr. 157. Seite 1152 und 53.)

woselbst sich derselbe über die Art der Verwendung der angekauften Kunstsachen im Sinne der Mehrzahl der Mitglieder des Schlesischen Kunstvereins und in dem damals stattgehabten Bedürfniß auszusprechen Gelegenheit genommen hatte.

Für die Verloosung des laufenden Jahres ist noch auf das Statut des Schlesischen Kunstvereins, ad II., Art. 5, zu verweisen und der nachfolgende Artikel in Erinnerung zu bringen:

„**Mitglieder, welche dem Verein neu hinzutreten, können an der nächsten Verloosung nur dann Theil nehmen, wenn sie bis acht Tage vor derselben den zweijährigen Beitrag einer vollen Actie entrichtet haben; dafür soll das hinzugetretene Mitglied auch Anspruch auf ein Exemplar der inmittelst von dem Kunstverein veranlaßten Lithographien oder Kupferstiche haben.**“

Die öffentlichen Blätter werden den Termin der General-Versammlung und der mit dieser verbundenen Verloosung bekannt machen.

Dr. Ebers,
dzt. Sekretär des Schlesischen Kunstvereins und der Kunstabtheilung in der Schles. Ges. f. vaterländ. Cultur.

Mannigfaltiges.

— Londoner Blätter enthalten über das Kriegsdampfschiff „Penelope“ Folgendes: „Von keinem Schiffe hat man seit Kurzem so viel gesprochen, als von der „Penelope“, welche, früher eine Segel-Fregatte, jetzt in ein Kriegs-Dampfschiff von einer Größe und Gewalt ohne Gleichen umgewandelt und auf so furchtbare Art armirt worden ist, daß es wohl zwei Linienschiffen Trotz bieten kann, abgesehen von dem besonderen Vortheil, den es durch seine Dampfkraft voraus hat, welche ihm weit besser gestattet, seine Stellung gegen die Linienschiffe zu wählen, als umgekehrt. Es war dies eine der Fregatten von 46 Kanonen, welche nach dem französischen Modell der „Hebe“ erbaut wurden, und wovon 30 oder 40 in verschiedenen unserer Häfen, sämmtlich noch gut konservirt, still liegen. Um sie in ein Dampfschiff zu verwandeln, wurde die Fregatte in ein Bassin (Dock) gebracht, hier in der Mitte durchschnitten und in diesem Schnitt um 63 Fuß verlängert. In diesem hinzugekommenen mittleren Raume befinden sich die Kessel, die Maschinen und der Platz für einen Vorrath von 600 Tons Kohlen. An Raum für die übrige Ausrüstung, wie für die Besatzung, ist auf diese Weise nichts verloren gegangen. Man wird sich eine Vorstellung von den Diensten, welche dieses Fahrzeug zu leisten berufen ist, machen können, wenn man vernimmt, daß es außer seiner Besatzung, bestehend aus 300 Offizieren und Matrosen, ein Regiment Soldaten von 1000 Mann, mit allen zu einer Reise nach dem Kap der guten Hoffnung erforderlichen Lebensmitteln und Wasser, an Bord nehmen kann. Seine Armirung wird aus 24 Geschützen von sehr großem und weit größerem Kaliber, als gewöhnliche Segel-Fregatten und Linienschiffe führen, bestehen. Es ist mit 2 Maschinen versehen, welche als die größten zu betrachten sind, die bis jetzt sowohl für Marine- als Handelsschiffe angefertiget wurden, indem sie zusammen eine Kraft von 700 Pferden repräsentiren, obwohl sie offiziell nur auf 625 Pferdekraft abgeschätzt sind.“

— Durch die nähere Umgebung des Königs der Belgier, welche ihn auf seiner Reise nach England begleitete, erfährt man Näheres über einen Unfall, der sich bei dessen Rückkehr ereignete. Auf dem „Camperdown“, einem Linienschiff von 104 Kanonen, welches den König mit seinem Geschütz salutirte, fand eine furchtbare Explosion statt; der Lieutenant Blackmore, 2 Damen und mehrere Matrosen wurden dadurch augenblicklich getödtet, das Schiff selbst gerieth in Brand und erst nach längeren verzweifelten Anstrengungen gelang es der Mannschaft, der Flammen Herr zu werden.

— (Die Kunst, Gold zu machen.) Der Stein der Weisen, die Kunst, Gold zu machen, ist in Frankreich gefunden. In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris vom 22. Mai ist darüber Vortrag gehalten worden. Die Erfindung rührt von Hrn. Salomon Sohn aus dem Finisterre-Departement her. Seine Abhandlung hatte das Motto: „Das künstliche Glas ersetzt den Bergkrystall, der Runkelrübenzucker ersetzt den Rohrzucker, das künstliche Eis ersetzt das natürliche Eis, warum sollte das Kupfer nicht das Gold der Bergwerke ersetzen können?“ Also raisonnirt Herr Salomon: das Gold ist nichts als Kupfer, dem das Kohlenoxyd fehlt; das natürliche Gold ist Kupfer, welches sich durch Hilfe des Wärmestoffs in der Erde gereinigt hat. Hätten die alten Alchymisten statt des Quecksilbers das Kupfer zum Goldmachen angewandt, so würden sie leicht hinter das Geheimniß gekommen sein. Wie man aus Kupfer Gold ebenso machen kann, wie aus Eisen Stahl, das hat Hr. Salomon, mit Angabe des dazu erforderlichen Apparats umständlich beschrieben. Es ist allerdings sehr dankenswerth, daß der Präsident, und vorzüglich der Generalsekretär der Akademie, Hr. Arago, diesen Vortrag gestattet haben. Aber wahrscheinlich werden Diejenigen, welche das Glück hatten, der Sitzung vom 22. Mai beizuwohnen, das genaue Verfahren, welches für sie kein Geheimniß geblieben ist, für sich behalten, denn schwerlich erscheint die Abhandlung in den Schriften der Akademie, in den „Comptes rendus hebdomadaires“ oder in den „Mémoires.“ So wird die Entdeckung kein Gemeingut für die Menschheit werden. Indeß bleibt immer die Aussicht, daß Fabrikationsgeheimnisse in der heutigen Zeit nicht lange verschwiegen bleiben können. Alles und Jedes strebt nach Oeffentlichkeit, und selbst das Geheimniß muß an diesem Charakter der Zeit Theil nehmen.

Handelsbericht.

Stettin, 23. Juli. Der hiesige **Weizen**-Markt hat in Folge der günstigeren, englischen Berichte eine wesentlich bessere Stimmung angenommen und die Umsätze, die in diesen Tagen darin stattfanden, sind sehr bedeutend gewesen. Für 134/136 Pfd. guten Pommerschen ward 56—57 Rthl. und für 128/130 Pfund Märkschen und Ukermärkschen $51-52\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt, während 128/130 Pfd. gelber Schles. 52—54 Rthl. und weißer Schlesischer in dem nämlichen Gewicht 53 bis $55\frac{1}{2}$ Rthl. bedang. Auch mit **Roggen** war es angenehmer, der Verkehr darin jedoch von keiner besondern Ausdehnung; gute schwere Waare in loco erreichte $41\frac{3}{4}$ Rthl., leichtere wurde 1 - 3 Rthl. billiger gekauft und für Lieferung pro August $38\frac{1}{4}$ Rthl., pro Herbst $38\frac{1}{2}-39$ Rthl. gefordert. Große **Gerste** fehlt noch immer, kleine ist mit $26-26\frac{1}{2}$ Rthl. bezahlt, und von Erbsen wurde Mehreres zu 34—35 Rthl. vom Markte genommen.

Für **Winter-Rapps** auf Lieferung wird 74—75 Rthl., und für **Rübs** 73 Rthl. verlangt, zu welchen Preisen indeß keine Käufer vorhanden sind.

Kleesaamen, feiner weißer, ist auf 16 Rthl. gehalten, findet dazu aber keine besondere Beachtung, und für rothen fordert man 14 Rthl.

Spiritus in loco $20\frac{1}{2}-21$ %, Lieferung pro August $21\frac{1}{2}$ %.

Rüböl mit sehr wenig Umsatz, in loco $11\frac{1}{2}$ Rtl., pro Herbst $11\frac{1}{6}-11\frac{1}{4}$ Rthl. **Südseethran** mit $9\frac{1}{6}$ Rthl. bezahlt.

Berger Vaarheringe $5\frac{1}{3}-5\frac{2}{3}$ Rthl. pro Tonne unversteuert.

Zink hält sich auf $7\frac{1}{4}$ Rthl.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 173 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27. Juli 1843.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: **„Die verhängnißvolle Faschingsnacht.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy, Musik von A. Müller.
Freitag, neu einstudirt: **„Jessonda.“** Große Oper in 3 Akten von Gehe, Musik von Spohr. Nadori, Herr Tichatscheck, K. Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als vorletzte Gastrolle. Die Tänze, das Gefecht und die Evolutionen sind vom Balletmeister Herrn Helmke arrangirt. Die neuen Decorationen: Palmenlandschaft, im 2ten Akt, sind vom Decorateur Herrn Pape.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 3¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Pauline, geb. Fremdling, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen.
Lohna bei Kieferstädtel, den 24. Juli 1843.
Krüger,
Herzogl. Ratiborer Gutspächter.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag um 2½ Uhr starb nach langem Leiden der Königliche Musik-Direktor Carl Julius Adolph Hoffmann, in einem Alter von 42 Jahren. Indem wir diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust allen entfernten Freunden tief betrübt anzeigen, bitten wir zugleich um stille Theilnahme.
Oppeln, den 24. Juli 1843.
Nanny Hoffmann, geb. Scheer,
als hinterlassene Wittwe.
Albert Hoffmann, Carl Hoffmann, Adelaide Hoffmann, als hinterlassene Kinder.

Todes-Anzeige.
Das, den 10. d. M. am Blutsturz plötzlich erfolgte Ableben meines Sohnes und unsers Bruders, des Königl. Ober-Geschwornen Julius Kestermann in Commern a. d. Eifel, zeigt allen Verwandten und Freunden tief betrübt an: Die verwittwete Bergmeister
Kestermann nebst Kinder.
Waldenburg, den 26. Juli 1843.

Todes-Anzeige.
In tiefer Betrübniß zeigen wir den gestern am Schlagfluß plötzlich erfolgten Tod unseres geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Königlichen Majors und Train-Rendanten von Stromberg, allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, an.
Breslau, den 26. Juli 1843.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Nach langen schmerzlichen Leiden verschied gestern früh 8¼ Uhr unser innigst geliebter Bruder und Onkel, der Makler Herr Löbel Caro hierselbst. Tiefbetrübt zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust Verwandten und Freunden an und bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 26. Juli 1843.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Das am 16. Juli c., Abends sieben Uhr, zu Carlsbad in Folge eines Lungenschlages erfolgte Ableben des Erzpriesters, Pfarrers, Ritters des rothen Adler-Ordens, Herrn Alois Gilge zu Warthau, in seinem 58sten Lebens-Jahre, zeigt hiermit ergebenst an:
die Archipresbyterats-Geistlichkeit.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntlich hat die **Londoner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Sun fire office** ihre Versicherungsgeschäfte in Deutschland, excl. Hamburg, seit dem Ende vorigen Jahres eingestellt. Nachdem sie wegen Ueberweisung dieser Geschäfte an die **Aachener und Münchener** Gesellschaft Vorkehrung getroffen, ward von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern durch ein Rescript vom 14. Dezember v. J. genehmigt, daß ihre bestätigten Agenten vorläufig und auf die Dauer von sechs Monaten ohne erneuerte Bestätigung ihre Agentur für Rechnung der letztgedachten Gesellschaft fortsetzen dürften. Demzufolge setzten auch die Herren **F. E. Schreiber Söhne** ihre Haupt-Agentur für Rechnung der **Aachener und Münchener Gesellschaft** fort. Daß dies jetzt aufgehört hat, und Herr **E. G. Landeck in Breslau** nunmehr alleiniger Haupt-Agent der letztgedachten Gesellschaft daselbst ist, beehrt sich der Unterzeichnete hiermit anzuzeigen.

Berlin, den 15. Juli 1843.

In Vollmacht der Direktion: **Brüggemann**, Subdirektor.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bürgermeisters Rohrmann gehörigen, in Ober-Pritsöben bei Fraustadt sub Nr. 11 belegenen Freigüter, abgeschätzt auf 16,659 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Fraustadt, den 19. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amts, in Folge Requisition des Königl. Berggerichts, kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der v. Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren **Gallmei-Bestände** in

10,860 Centner Stückgallmei,
4,000 „ Waschgallmei,
3,000 „ Grabengallmei,
5,000 „ Schlämme,

zum öffentlichen Verkauf an den Bestbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, und ist hierzu Termin auf den 31. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in der Dienst-Stube des Unterzeichneten festgesetzt.

Scharley, den 22. Juli 1843.

Klobucky.

Auktion.

Am 31sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 2, goldene Radegasse, 30 Rehköpfe, 12 Hirschköpfe mit großen Geweihen, 1 Gemskopf mit Geweih, 1 Fuchskopf, 1 amerikanischer Hirschkopf, 2 Elend-Geweihe, 1 Parthie Oelgemälde u. Schildereien (Jagdscenen), dann mehrere Flinten, Büchsen, Pistolen und Jagdgeräthe, Alles zur Ausschmückung eines Jagdschlosses sich eignend, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Künftigen Montag, als den 31. Juli c. Vormittags 9 Uhr und in den folgenden Tagen werden in der Kurie Nr. 19 auf dem Dom die zum Nachlaß des verstorbenen Kanonikus Heinisch gehörigen Gegenstände meistbietend verkauft werden.

Der Nachlaß besteht aus einem ansehnlichen Vorrath von Silbersachen, vorzüglichen Kupferstichen, Meubles, Kleidungsstücken 2c. und einer bedeutenden Bibliothek.

Mit dem Verkauf der Bücher, deren Verzeichniß täglich bei dem unterzeichneten Testaments-Exekutor eingesehen werden kann, wird Mittwoch Vormittags 9 Uhr begonnen werden.

Breslau, den 26. Juli 1843.

Micke,
Vikariat-Amts-Sekretair.

Sollte eine allein stehende Person in beliebigen Jahren gesonnen sein, sich durch Anzahlung eines Kapitals von 1000 Thalern gegen hypothekarische Sicherheit bei anständigen kinderlosen Eheleuten auf dem Lande ein einfaches, aber anständiges Leben zu sichern, beliebe sich durch portofreie Briefe unter der Adresse A. K. Z. zu Breslau poste restante zu melden.

Doppelflinten

von 9 bis 40 Thlr., für deren Güte und Dauer garantiren, Terzerole 27½ Sgr., Doppel-Läufe von 4 bis 10 Thlr., Kupferhütchen, Jagdtaschen, Lockpfeifen, Pulverhörner, Schrotbeutel, Kupferhütchen-Aufsetzer empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Gersten-Malz

eigener Fabrik, zu Bädern, ist stets vorräthig in der Waarenhandlung, Junkernstr. Nr. 30, dem Königl. Landgericht gegenüber.

Gelegenheit nach Warmbrunn.

Freitag den 28. Juli geht ein Chaisewagen nach Warmbrunn, wo Personen mitfahren können. Ohlauer Straße Nr. 77, bei

Walter.

Die Haupt-Niederlage von Dampf-Chocoladen

der Fabrik **J. F. Miethe in Potsdam**, ist **nicht mehr** am Fischmarkt Nr. 1, sondern auf der **Junkern-Straße Nr. 30**, dem Königl. Land-Gericht gegenüber.

5/4 breite Krep de Rachel à 5 Sgr., französische bunte Batist-Kleider à 3 bis 4 Rthlr. pro Kleid, ächtfarbige Kleider-Kattune, 14 Berliner Ellen à 1 Rthlr., desgleichen feine ächtfarbige Kattune 14 Berliner Ellen 1 Rthlr. 15 Sgr. empfiehlt **M. B. Cohn**, am Ring Nr. 10. NB. ich bitte genau auf meine Firma zu reflektiren.

Ein 12 Meilen von hier, im schönsten Theile des Gebirges gelegenes Gut, mit neu gebautem massiven Schlosse und Wirthschaftsgebäuden, mit bedeutendem Forst und guten Acker, ist für circa 24,0000 Rtlr. sofort zu verkaufen. Anzahlung die Hälfte. Der Anschlag kann eingesehen werden bei dem vorm. Gutsbesitzer **Tralles**, Schuhbrücke Nr. 45.

Besten Militär-Lack
(eigener Fabrik)
und
Militär-Thon

empfiehlt sowohl im Ganzen als Einzelnen billigst:

Moritz Siemon,
Weidenstraße, Stadt Paris.

Etablissements-Anzeige.
Julius Danziger,

Herrenkleiderverfertiger, Reuschestraße Nr. 24, in den 3 Kronen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

Zu verkaufen.

Eine Destillir-Blase, von Kupfer, bestehend aus einem Topf, 79 Preuß. Quart Inhalt, nebst Helm und Schlange, fast wie neu, wiegend 80 Pfd., das Pfd. 11 Sgr.

Eine gute, eichene Kühl-Tonne mit 4 starken eisernen Reifen, 6 Rthl. 15 Sgr.

M. Rawitsch, Nikolaistraße 34.

Knochenmehl,

als Düngungsmittel,

welches ganz nach dem in England angewandten verbesserten Verfahren fabrizirt wird, empfehle ich zur diesjährigen Herbst-Saat, und bemerke ergebenst, daß der Verkauf nur allein in der Fabrik, Klosterstraße Nr. 50, erfolgt.

M. A. Hillmann.

Echten baierischen Hopfen,

1842r Ernte, den Centner 36 Thaler, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein Mädchen, welches im Putzmachen ganz fertig ist, findet eine baldige dauernde Stellung. Zu erfragen beim Kaufmann Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69.

Zu verkaufen:

1 fast neues helles Sopha für 6 Rtl. 15 Sgr., Neueweltgasse Nr. 43, zwei Stiegen.

Eine neue Sendung der beliebten

Sahnen-Käse

empfing und empfiehlt

die Spezerei-Handlung
Mäntler-Straße Nr. 16.

Mineral-Brunnen,

frischer Juli-Schöpfung,

als: Kissinger, Selter, Marienbader, Kreuz-, Eger- (Franzensbrunn- und Salzquelle), Pillnaer und Saidschützer Bitter-Wasser, so wie Ober-Salzbrunn, Reinerzer, Langenauer, Kudowaer 2c. ist so eben eingetroffen und billigst zu haben bei

Adolph W. Wachner,
Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

Herbst- oder Stoppelrüben-Samen,

beste große Sorte, empfiehlt billigst

die Samen-Handlung von
Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. 45.

Zu vermiethen

und Michaeli dieses Jahres zu beziehen ist Albrechtsstraße Nr. 18, gegenüber dem Königl. Regierungsgebäude, die erste Etage, bestehend in 6 Piecen nebst Beigelaß. Das Nähere erfährt man Ring Nr. 41, im goldenen Hund, im Galanterie-Laden.

Die erste Sendung **wirklich neuer**

holländischer Matjes-Heringe

empfing heute und offerirt nebst

neuen englischen Matjes-Heringen,

beide Sorten in ganz vorzüglich zarter und fleischiger Qualität, zu möglichst billigen Preisen:

Carl Jos. Bourgarde, Ohlauer Str. 15.

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke

sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Ein am Gebirge wohnhafter, des Faches Kundiger, welcher Gelegenheit hat, Himbeer- und andere Fruchtsäfte mehr als sein eigener Bedarf erfordert, anzufertigen, erbietet sich unter annehmbaren Bedingungen für eine Liqueurfabrik mitzuarbeiten. Hierauf Reflektirende erfahren die Adresse in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in der Buchhandlung.

Kalk-Offerte.

Vom 25. Juli c. an wird auf meinem Gute in **Langwaltersdorf** bei Waldenburg vorzüglich guter Bau- und Ackerkalk stets vorräthig sein; wovon ich hierdurch die resp. Maurermeister, Bauherren und Gutsbesitzer in Kenntniß setze. **H. Unger.**

Aechte

französische Capern

in ganz frischer kleinbeeriger Frucht empfing und offerirt, bei Abnahme großer und kleiner Quantitäten, sehr billig:

C. J. Bourgarde,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Grassamen-Offerte.

Echt englisches Raigras, echt französisches Raigras, Wiesenfuchsschwanz-Gras, weiche Trespe, Honiggras 2c. 2c., empfiehlt in bester Qualität zu billigen Preisen:

die Samen-Handlung von
Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. 45.

Gut meublirte Zimmer

sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzerstraße Nr. 5, nahe am Ringe. **R. Schultze.**

Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau wird zu Michaeli d. J. der Wirthschaftsschreiber-Posten vakant. Qualifizirte Subjekte werden aufgefordert, sich entweder in Person oder in portofreien Briefen zu melden.

Wer einen zweispännigen, starken, noch in gutem Stande befindlichen **Brettwagen** zu verkaufen hat, melde sich Ketzerberg Nro. 9, eine Treppe hoch.

Angekommene Fremde.

Den 25. Juli. Goldene Gans: Hr. Kommerzienrath Lessing u. HH. Kaufl. Goldstein a. Berlin, Una a. Hanau, Hayeroft a. Cork, Deger a. Lyon. HH. Gutsb. Gr. von Skorzewski u. Sänger aus Gr.-Herz. Posen. Hr. Justizrath Korytkowski a. Warschau. — Weiße Adler: Hr. Salarien-Kassen-Rendant Schottki a. Neisse. Hr. Notar. Grunder aus Dresden. HH. Gutsb. Rembielinski u. Wronowinski a. Polen. Hr. Lieut. v. Müller a. Stargard. Hr. Hofrath Hoffmann a. Glogau. Hr. Partik. Simpson a. Danzig. Hr. Gymnasial-Dir. Schöler a. Lissa. Hr. Reg.-R. v. Weniger a. Liegnitz. Hr. Justiz-Kommissarius Scheffler a. Beuthen. Hr. Rend. Jahnke a. Berlin. Hr. Audit. Jahnke a. Glogau. Hr. Kaufmann Förtsch a. Leipzig. — Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Beckmann a. Sorau, Werckmeister a. Magdeburg, Sengelin a. Gleiwitz, Lumme a. Lübbenau. Hr. Gutsb. Bar. v. Seherr-Thoß a. Schollwitz. Hr. Lieut. v. Niebelschütz a. Ostrowo. Hr. Med.-R. Stachelroth a. Wartenberg. Hr. Handl.-Commis Pludra a. Tarnowitz. — Drei Berge: Hr. Gutsb. Gr. v. Schweinitz a. Berghof. HH. Kaufl. Bartels a. Frankfurt a. O., Wild a. Schönheide. — Goldene Schwert: Herr Kaufm. Frank a. Brieg. — Goldene Zepter: Hr. Gtsb. Wünsche a. Reinschdorf. Hr. Lieut. Gentner a. Windischmarchwitz. Hr. Ob.-Amtmann Kober aus Bunkai. — Deutsche Haus: Hr. Major v. Wentzky a. Glambach. Hr. Kriminalrath Hertzler u. Hr. Polizei-Sekret. Heyer a. Posen. Hr. Gtsb. v. Moszczenski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Kaufm. Landsberger a. Kempen. — Blaue Hirsch: HH. Kaufl. Hoffmann u. Schmidt a. Brieg, Werner aus Salzbrunn. Hr. Gutsb. Siller a. Grittenberg. Fr. Beamt. Dowiakowska a. Warschau. Hr. Maler Lehmann a. Dresden. Hr. Tuchfabrik. Haferland a. Finsterwalde. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Zobel und Henschel aus Kempen. Hr. Fabr. Fiedler a. Schömberg. — Hotel de Saxe: Hr. Gtsb. Bar. v. Rothkirch a. Schön-Ellguth. Hr. Kontroleur Herrmann a. Pleschen. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Silbermann a. Myslowitz. Hr. Dr. Soczynski aus Krakau. Herr Graveur Wiese aus Lodz. — Weiße Roß: HH. Kaufleute Nissel aus Krossen und Ende aus Bunzlau. — Goldene Baum: Hr. Wollhändl. Ritter a. Schweidnitz. Hr. Posterped. Rentwich a. Wansen. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Lande a. Ostrowo. — Königs-Krone: Hr. Dr. Schumann a. Reichenbach. Hr. Gutsb. Näther a. Gr.-Kniegnitz.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 24: Frau Post-Dir. Ginther a. Hirschberg. — Stockg. 20: Hr. Wundarzt Wolffsohn a. Wien.

Universitäts-Sternwarte.

25. Juli 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	7,04	+ 12, 8	+ 9, 0	0, 4	NW 33°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		7,78	+ 12, 0	+ 9, 6	2, 4	NW 80°	„
Mittags 12 Uhr.		7,84	+ 12, 6	+ 11, 6	3, 3	WNW 82°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		7,68	+ 13, 4	+ 11, 8	1, 0	NW 83°	„
Abends 9 Uhr.		7,76	+ 12, 0	+ 8, 2	0, 0	NW 90°	„

Temperatur: Minimum + 9, 0 Maximum + 11, 8 Oder + 14, 8

26. Juli 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	5,86	+ 10, 4	+ 8, 0	0, 0	WNW 90°	überz., Regen
Morgens 9 Uhr.		5,88	+ 10, 2	+ 9, 0	0, 0	WNW 90°	„
Mittags 12 Uhr.		6,10	+ 11, 3	+ 10, 2	0, 2	NW 69°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		7,18	+ 11, 6	+ 11, 5	0, 6	NW 77°	„
Abends 9 Uhr.		8,62	+ 12, 0	+ 11, 4	2, 0	WNW 64°	heiter

Temperatur: Minimum + 8, 0 Maximum + 11, 5 Oder + 13, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weitzen, weißer. Rl.	Sg.	Pf.	Weitzen, gelber. Rl.	Sg.	Pf.	Roggen. Rl.	Sg.	Pf.	Gerste. Rl.	Sg.	Pf.	Hafer. Rl.	Sg.	Pf.
Goldberg .	15. Juli	2	4	—	2	—	—	2	—	—	1	20	—	1	5	—
Jauer . .	22. „	2	—	—	1	22	—	1	21	—	1	16	—	1	4	—
Liegnitz . .	21. „	—	—	—	2	24	4	1	19	4	1	15	4	1	5	4

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.